

Annouciations- Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrich & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei H. Spindler, in Grätz bei L. Strifand, in Meseritz bei M. Matthias.

Posenener Zeitung. Neunundachtzigster Jahrgang.

Annouciations- Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Faubé & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Göttingen beim „Invalidendank“.

Nr. 320.

Montag, 8. Mai.

1882.

Amliches.

Berlin, 6. Mai. Der Ober-Landesgerichts-Rath, Geheimer Justiz-Rath Stetler in Frankfurt a. M. ist zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht daselbst, der Landgerichts-Rath Rospat in Köln zum Ober-Landesgerichts-Rath in Köln und der Landgerichts-Rath Roessel in Berlin zum Ober-Landesgerichts-Rath in Hamm ernannt. Der Amtsgerichts-Rath Roseno in Sagan ist zum Landgerichts-Direktor in Allenstein ernannt. Versetzt sind: der Landgerichts-Rath Horn in Thorn an das Landgericht II. in Berlin und der Amtsrichter Bieder in Neidenburg an das Amtsgericht in Königs.

Preußen zu entrichtende Matrifularbeitrag weniger oder mehr beträgt, als die im Staatshaushalt für 1879-80 vorgesehene Summe, sowie unter Abrechnung des nach § 2 des Gesetzes vom 10. März 1881 zu dem bewilligten dauernden Steuererlaß erforderlichen Betrages — insoweit darüber nicht mit Zustimmung der Landesvertretung behufs Befreiung der Staatsausgaben anderweit Verfügung getroffen wird, II. die aus den Erträgen der Reichsstempelabgaben (§ 31 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881), sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern aus deren Erträgen an Preußen jährlich zu überweisenden Geldsummen unverfügt.

doch nicht gelingen. Schließen Sie den Landtag sobald als möglich und verlangen Sie nicht, daß wir ein Gesetz annehmen, zu dessen Ausführung der Regierung noch 200 Millionen fehlen. Minister v. Puttkamer: Der Abg. Richter hat seine Bereitwilligkeit ausgesprochen auf Grund dieses Gesetzes mit der Regierung in eine Diskussion organischer Natur einzutreten. Und das will er ohne Berathung hier im Plenum! Der Abg. Richter hat die finanzielle Grundlage dieser Vorlage vermisst. Die finanziellen Voraussetzungen, von welchen die vollständige Erreichung der in § 2 vorgesehene Verwendungszwecke abhängt, sind in den Motiven ausführlich nachgewiesen.

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin, 6. Mai. 1 1/2 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher. Die Bänke des Hauses sind nur mäßig besetzt, auf Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird zur Auszahlung geschritten, welche die Anwesenheit von nur 160 Mitgliedern, also die Beschlussfähigkeit des Hauses ergibt. Abg. v. Böllmarth (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, viele werden mich gegenwärtig zu Hause auf das Dringendste beschäftigt sein. Trotzdem habe ich die 700 Kilometer wieder durchfahren, und hätte dies Opfer sehr gebracht, wenn wir hier etwas zu arbeiten hätten. Gestern begannen wir die Sitzung um 1 Uhr, um 4 Uhr wurde der Schlussantrag gestellt und drei Viertelstunden lang zur Geschäftsordnung debattirt; in der Zeit hätten ganz gut noch einige Redner sprechen können. Aber heute konstatare ich vor der ganzen Nation, daß verschiedene Mitglieder während des Namensaufrufs draußen sitzen blieben. (Bewegung. Rufe: Namen!) Einen Landmann von mir habe ich aufgefordert hereinzukommen: er gab mir zur Antwort, er wolle der Sache ein Ende machen. Der Abg. Richter hat die Frage, die wir heute verhandeln, als eine hochwichtige bezeichnet. Meine Herren, es handelt sich nur darum, die Vorlage (Abänderung der Gewerbeordnung) an eine Kommission zu verweisen. Wer sich für diese Frage interessiert und sie für hochwichtig hält, kann hierher kommen. (Lebhafter Beifall rechts.) Abg. Dr. Braun trägt den Präsidenten, ob ein beschlußfähiges Haus noch debattiren könne, worauf der Präsident erwidert, daß dies schon öfter vorgekommen sei.

1. zur Reform der Einkommen- und Klassensteuer im Sinne einer mit dem geringeren Einkommen stärker fallenden Abstufung der nach § 2 des Gesetzes vom 10. März 1881 zu dem bewilligten dauernden Erlass und der zum durch den Staatshaushaltsetz für 1882/83 bewilligten einmaligen Steuererlaß erforderliche Betrag, 2. zur Erleichterung der Volksschulasten, insbesondere zur Befreiung der Schulgebühren bis zur halben Höhe der durch eigene Einkünfte nicht gedeckten persönlichen Unterhaltungskosten der Schule, 3. zur Vereinfachung des halben etatsmäßigen Sollbetrages der Grund- und Gebäudesteuer zur Erleichterung der Kommunallasten. § 2. Bis zum Erlaß der zur Ausführung des § 1 erforderlichen Gesetze bewendet es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Juli 1880 und vom 10. März 1881. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch bittet, mit Rücksicht auf diesen Antrag, welcher sich auf die §§ 1 und 2 der Vorlage bezieht, die Diskussion über beide Paragraphen zu verbinden. Abg. Frhr. v. Hüne erklärt sich gegen diesen Vorschlag, da der erwähnte Antrag sehr wohl bei der Erörterung jedes einzelnen Paragraphen berücksichtigt werden kann. Da der Präsident sich der Meinung des letzten Redners anschließt, so verliert Frhr. v. Zedlitz auf die beantragte Verbindung der Debatte über § 1 und 2. Abg. Richter: Ich bin verwundert, daß Herr v. Zedlitz der Meinung zu sein scheint, wir würden heute noch in eine eingehende Diskussion der Vorlage eintreten, nachdem seine Freunde gestern im Reichstage darauf hingewirkt haben, daß dort heute eine Sitzung stattfindet, und uns damit die Möglichkeit einer eingehenden Diskussion hier genommen ist. Der Reichskanzler selbst hat ein solches gleichzeitiges Arbeiten im Reichstage und im Landtage der Volksvertretung für unwürdig erklärt. Wir anerkennen das Prinzip des Gesetzes, die Gemeinden zu entlasten, aber was nützt ein solches Gesetz, wenn von allen Seiten zugegeben werden muß, daß seine Bestimmungen nur eine kurze Zeit lang ausgeführt werden können. Was sollen die Kommunen, welche aus dem Staatszuschuß ihre Beamtengehälter erhöhen, nach dieser Zeit beginnen? In dem Gesetze ist nur von einer Außerbetriebsetzung gewisser Steuern die Rede, soll etwa die Wiederherhebung stattfinden, sobald der Staatszuschuß aufhört? Der Finanzminister hat früher erklärt, die Natur des früheren Verwendungsgesetzes hätte eine provisorische sein sollen. Ich möchte ihn fragen, ob auch dies Gesetz nur ein provisorisches sein und wann sein provisorischer Charakter aufhören soll? Zu seiner Ausführung fehlen der Regierung noch die Mittel, der Reichskanzler erhofft noch 110 Millionen aus dem Tabakmonopol; wir glauben, diese neue Steuerquelle nicht nur nicht bewilligen zu können, sondern wir sind auch überzeugt, daß das Monopol mit einer Zweidrittel-Majorität im Reichstage abgelehnt werden wird. Nun ist es doch ein eigentümliches Schauspiel, hier zu sehen, wie über den Steuererlaß geschritten wird, zu dessen Ausführung noch 200 Millionen fehlen. Früher hat man die Erträge aus dem Tabakmonopol dazu bestimmt, die soziale Frage zu lösen, aus diesen Erträgen ein Patrimonium der Enterbten zu machen; heute verlautet hiervon nichts mehr. Hat man sich inzwischen davon überzeugt, daß die soziale Frage auf diese Weise nicht gelöst werden kann, oder war die ganze Idee nur ein für die Wahlen berechnetes Manöver? Ich bitte den § 1 abzulehnen. Jedoch bin ich bereit denselben anzunehmen, wenn der Passus am Schlusse desselben gestrichen wird: sowie die in Folge der ferneren Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Reichssteuern aus deren Erträgen. Durch die Annahme dieser Aenderung würden wir die Gerechtigkeit belunden, in eine Reform der direkten Steuern einzutreten; eine solche herbeizuführen ist um so nöthiger, als dadurch der Staats-Regierung Gelegenheit gegeben wird, ihr vor dem Reichstage gegebenes Versprechen einzulösen. Wenn die Herren glauben, aus der jetzigen Methode der Verhandlungen, aus dem Zusammentragen von Reichs- und Landtag Kapital schlagen zu können für die zweijährige Budgetperiode, so irren Sie sich, das wird Ihnen

Abg. v. Hammerstein: Der Herr Minister hat mir den Theil meiner Aufgabe erleichtert oder abgenommen, die Aeußerungen des Abg. Richter bezüglich der Unzulässigkeit, ein Verwendungsgesetz zu beschließen, während wir nicht einmal sicher sind, wo wir das Geld herbekommen, zurückzuweisen. Wenn man, wie er, im Reichstage indirekte Steuern nur Zug um Zug gegen Erleichterungen in den Einzelstaaten bewilligen will und dann in den Einzelstaaten die Erleichterungen nicht beschließen will, weil im Reichstage das Geld nicht bewilligt werde oder werden könne, so beweist das weiter nichts, als daß man die Ausbildung des indirekten Steuerwesens überhaupt nicht will und zwar aus politischen Gründen nicht will, was Sie doch ehrlich eingestehen sollten. (Sehr wahr! rechts.) Darin liegt doch der eigentliche Kern Ihres Widerstandes. Die Aeußerung des Abg. Richter, daß es sich um ein Begräbniß zweiter Klasse für diese Vorlage handelt, beweist, daß Sie eine ausführliche Diskussion abschneiden wollten. In dieser Zwangslage müssen wir das Gesetz, das wir nicht mehr nach gründlicher Berathung ändern können, pure annehmen oder pure ablehnen. Meine Freunde werden in dieser Lage Alle oder in überwiegender Mehrheit pure für das Gesetz stimmen. (Weiterkeit links.) Unsere erhebliche Bedenken gegen das Gesetz auszusprechen und es zu amendiren, ist uns abgeknitten und es bleibt uns nichts anderes übrig als das Prinzip, daß für die weitere Ausbildung der indirekten Steuern im Reich Boden geschaffen werden soll, einfach anzunehmen. Außerdem konstatare ich die Vorlage das wachsende Mehrbedürfnis des Staates, die Nothwendigkeit, die unteren Stufen der Klassensteuer außer Hebung zu setzen, die Unhaltbarkeit des kommunalen Steuerdruckes auf die Dauer, die Nothwendigkeit der Schulunterhaltungspflicht in der Form, wie sie jetzt auf den einzelnen Gemeinden lastet und zu den größten Härten führt, zu erleichtern: mit alledem sind wir einverstanden. Unsere Bedenken sind mehr formeller Natur; es ist in dem Gesetze eine merkwürdige Zusammenwürfelung der verschiedensten Methoden und Verwendungsgesetze; wir finden eine direkte Entlastung, ein Ueberweisungs- und ein Dotationsverfahren. In der Kommission wäre es wohl möglich gewesen, diese Komplexität zu vereinfachen. Unter den gegenwärtigen Umständen bleibt uns nur übrig, pure für die Vorlage zu stimmen, um damit unsere Zustimmung zu der Ausbildung des indirekten Steuerwesens im Reich zu dokumentiren. (Beifall rechts.) Abg. Grumbrecht führt aus, daß der einzige Grund, warum seine Freunde gegen eine Kommissionsberathung der Vorlage gestimmt haben, der gewesen sei, weil eine solche gar nicht möglich gewesen wäre. Eine Amendirung des Gesetzes wäre absolut unthunlich, da die Meinungen über dessen Grundlagen sehr auseinandergehen. Nicht die indirekten Steuern an sich seien zu verwerfen, sondern nur diejenigen, welche die nothwendigen Lebensmittel vertheuern. Nach den bezüglich der Schatzsteuer allenthalben gemachten Erfahrungen müßten die Ausführungen des Ministers des Innern sehr überraschen. Die Reform der direkten Steuern lasse leider noch immer auf sich warten, eine solche dürfe aber die Grundlage der alten Klassen- und Einkommensteuer nicht zerbröckeln, sondern vielmehr auf derselben aufgebaut werden. Der Redner erklärt sich schließlich gegen § 1 der Vorlage. Abg. v. Zedlitz: Bei der gegenwärtigen Geschäftsfrage des Hauses schien es uns angezeigt, unter grundsätzlicher Festhaltung an den Zielen der Steuerreform das Wesentliche aus der Vorlage herauszuschälen und die in derselben enthaltenen Widersprüche auszugleichen. Die Gesamtbelastung an direkten Kommunalsteuern beträgt auf dem flachen Lande nahezu 600 pCt. der direkten Personalsteuern. Es besteht daher nach dieser Richtung hin ein dringendes Reformbedürfnis. Zur Befrie-

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

60. Sitzung.

Berlin, 6. Mai. 10 Uhr. Am Ministertische v. Puttkamer, Bitter, v. Gohler und Kommissarien. Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Verwendungsgesetzes. Die grundlegenden §§ 1 und 2 des Entwurfes lauten: § 1. Nach Vorchrift dieses Gesetzes sind zu verwenden: I. die dem preussischen Staate aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer (§ 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879) jährlich zu überweisenden Geldsummen — unter Zurechnung resp. Abrechnung desjenigen Betrages, um welchen der je für dasselbe Jahr von

der gegenwärtigen Geschäftsfrage des Hauses schien es uns angezeigt, unter grundsätzlicher Festhaltung an den Zielen der Steuerreform das Wesentliche aus der Vorlage herauszuschälen und die in derselben enthaltenen Widersprüche auszugleichen. Die Gesamtbelastung an direkten Kommunalsteuern beträgt auf dem flachen Lande nahezu 600 pCt. der direkten Personalsteuern. Es besteht daher nach dieser Richtung hin ein dringendes Reformbedürfnis. Zur Befrie-





Produkten-Börse.

Berlin, 6. Mai. Wind: O.S.D. Wetter: Schön.
Sonderlich lauteten heute die auswärtigen Berichte durchaus nicht im Gegentheil vereinzelte ziemlich fest - aber sie hatten im heutigen Verkehr gar keinen Einfluß.

fordert, abgel. Anmelb. - bezahlt, defekter Polnischer - M. ab Bahn.
per Mai 230 1/2 - 229 1/2 - 230 bez., per Mai - Juni 218 - 217 - 218 M. bez., per Juni-Juli 216 - 215 - 215 1/2 M. bez., per Juli-August 210 1/2 - 210 M. bez., per Sept.-Oktober 207 - 206 1/2 M. bez.

M., 0/1 28,50 bis 27,50 Mark. - Roggenmehl inkl. Sad 0
23,75 - 22,75 M., 0/1: 22,23 - 21,25 M., per Mai 21,50 - 21,60 - 21,50 bez., per Mai-Juni 21,10 - 21,20 - 21,00 bez., per Juni-Juli 20,80 - 20,90 - 20,80 bez., per Juli-August 20,60 - 20,70 - 20,60 bez., per Aug.-Sept. - bez., per Sept.-Oktober 20,40 - 20,50 - 20,40 bez., - Gefündigt - 3tr. Regulierungspreis - M. Delfaat per 1000 Kilo - M., Wintertraps - M., Wintertraps - M. - Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 55,5 M. bezahlt, loco mit Faß - M. bez., per Mai 55,8 - 56,0 M. bez., per Mai-Juni - M. bez., per Juni-Juli - M., per Juli-August - M. bezahlt, September-Oktober 55,0 Mark bez., per Oktober-November - Mark bez. Gefündigt 100 3tr. Regulierungspreis 55,8 M.

Bromberg, 6. Mai. [Bericht der Handelskammer.]
Weizen fest, hochbunt und glatt 215 - 222 Mark, hellbunt 200 - 212 Mark. - Roggen matter, loco inländischer 151 bis 153 Mark. - Gerste, feine Brauwaare 145 - 155, grobe und kleine Mälzgerste 130 - 145 Mark. - Hafer loco 138 - 150 M. - Erbsen Kochwaare 160 - 180 M., Futtermittel 140 - 150 M. - Mais, Rübien, Raps ohne Handel. - Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,25 - 43,75 M. - Rubelkurs 205,50 Mark.

Berlin, 6. Mai. Von den Misserfolgen der italienischen Renten-Emission haben sich die Börsen schnell erholt und sowohl am hiesigen Platz, wie in Wien hatte heute wieder eine feste Haltung Platz gegriffen. Die Spekulation engagierte sich in ziemlich lebhafter Weise. Die feste Stimmung entwickelte sich so zu sagen aus den inneren Verhältnissen des Börsenlebens, und geht man hierbei von der Anschauung aus, daß die Rothschild-Gruppe, nachdem sie gewissermaßen das Scheitern der Einfüsse der italienischen Rente herbeigeführt hat, mit aller Energie an die Fortsetzung der Konvertierung der ungarischen Rente sich machen werde. Nachdem kommen aber auch noch einige andere Momente zusammen, die auf die Geschäftsentwicklung einen günstigen Einfluß zu üben geeignet sind. Hierin sind in erster Linie die

vielfersprechenden Ernteausichten, welche in Folge der äußerst frucht- baren Witterung für dieses Jahr zu begen sind, zu zählen. Abgesehen davon, daß im Ganzen in der guten und reichen Ernte ein Hauptfaktor zur Vermehrung des Nationalwohlstandes gesehen werden muß, so würde ja durch eine solche auch das gesammte Verkehrsleben einen ganz bedeutenden Aufschwung gewinnen. Dementsprechend standen denn heute auch wieder die Eisenbahnaktien im Vordergrund und waren namentlich Ostpreußen und Marienburger bevorzugt, die beide nicht unbedeutend in den Kursen anjagen. Die gegen Schluß der Börse auf- tretende Abschwächung ist lediglich auf Realisationsverläufe zurückzuführen. In den internationalen Spekulationspapieren nahmen die Um- sätze ebenfalls größere Ausdehnung an. Besonders kam für Franzosen

eine günstige Meinung zum Ausdruck. Auf den anderen Gebieten der geschäftlichen Thätigkeit blieb der Verkehr unbedeutend. Auswärtige Staats-Anleihen konnten die Notierungen etwas erheben, und machten selbst russische Werte hievon heute keine Ausnahme. - Per ultimo notiren: Franzosen 577 - 578,50 - 578, Lombarden 26,50 - 25,60 - 26,0 bis 25,50, Kredit-Aktien 585,50 - 589 - 588,50, Wiener Bankverein 204,50, Darmstädter Bank 163,50 - 164, Diskonto-Kommandit-Anteil 214,10 - 215,25 - 215, Deutsche Bank 156,50 - 157,25 - 157, Dortmunder Union 94 - 94,50 - 94,10 - 94,50, Laurabütte 114 - 114,40 - 114,10. Der Schluß war fest. Privatdiskont - pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Table with columns for various financial instruments like 'Preuss. Cons. Anl.', 'Staats-Anleihe', 'Börsen-Anleihe', etc., with corresponding prices.

Börsen-Anleihe

Table listing various types of bonds and their prices, including 'Preuss. Cons. Anl.', 'Staats-Anleihe', 'Börsen-Anleihe', etc.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Table listing bank and credit stocks such as 'Bayerische Bank', 'Allg. Deutsche Bank', 'Königl. Preuss. Bank', etc.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Table listing railway stocks including 'Aachener-Rastricht', 'Bergisch-Märkische', 'Hannoversche', etc.

Obligationen.

Table listing various obligations and bonds like 'Aachener-Rastricht', 'Bergisch-Märkische', etc.

Ausländische Prioritäten.

Table listing foreign priority stocks such as 'Russische', 'Österreichische', 'Belgische', etc.